

Wien, 6. September 2021

Sehr geehrte Eltern!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder schöne und erholsame Ferien verbracht haben und dementsprechend gestärkt an die Herausforderungen eines neuen Schuljahres herangehen können. Damit dieses für Ihr Kind erfolgreich verläuft, bitte ich Sie um eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Schule. Nur die echte Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule hilft Probleme zu verhindern bzw. einer Lösung zuzuführen.

Die besondere Situation der Klassen im Bundesinternat am Himmelhof, die ja trotz der räumlichen Entfernung Klassen des BGRg 15 sind, erfordert umso mehr diese Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich eingehend darum bitten, alle Anliegen und Probleme, die den Unterricht betreffen, mit dem/der jeweiligen Lehrer/in bzw. dem Klassenvorstand zu besprechen. Bei zusätzlichem Klärungsbedarf wenden Sie sich an meine Vertretung Fr. Prof. Mag. Privas; in administrativen Angelegenheiten, die ausschließlich die Schule betreffen (An- bzw. Abmeldungen, Schulbesuchsbestätigungen etc.) an das Sekretariat der Diefenbachgasse (Tel. 893 67 01) bzw. an den Klassenvorstand. Sie helfen uns damit Missverständnisse zu vermeiden.

In unserer Hausordnung sind Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und der bewusste Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt als Grundlagen des gemeinschaftlichen Wohlbefindens besonders erwähnt.

Wie die Hausordnung festlegt, ist der/die Urheber/in für jeden mutwillig verursachten Schaden voll haftbar und muss anfallende Reparaturkosten übernehmen.

Ich ersuche Sie, mit uns gemeinsam daran zu arbeiten, dass diese Haltungen bei unseren SchülerInnen zur Selbstverständlichkeit werden. Die Klassenvorstände werden zu Beginn des Schuljahres auch noch spezielle Richtlinien mit den SchülerInnen diesbezüglich besprechen.

1. Religionsabmeldung

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur während der ersten Schulwoche des Schuljahres, schriftlich beim Klassenvorstand erfolgen und gilt nur für das aktuelle Schuljahr. Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, eine Abmeldung bis spätestens Mittwoch 8. 9. 21 vorzunehmen. Dieser Termin gilt für alle Religionsbekenntnisse.

Für die Abmeldung muss das Formblatt „Abmeldung vom Religionsunterricht“ (Website: Infos & Termine -> Formulare - Downloads) verwendet werden.

2. Ethikunterricht (1. bis 4. Klasse)

SchülerInnen ohne Religionsbekenntnis (ausgenommen sind jene SchülerInnen, die freiwillig einen Religionsunterricht besuchen), bzw. SchülerInnen, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, **müssen** den Ethikunterricht besuchen.

3. SchülerInnenausweis – edu.card

Alle neu eintretenden SchülerInnen erhalten zu Beginn des Schuljahres einen neuen Schülerausweis (*edu.card*). Die Kosten für die *edu.card* betragen € 9,-. Dieser Betrag (bitte genau mitgeben!) wird in den nächsten Tagen von den SchülerInnen eingesammelt.

4. Kopier- und Druckkostenanteil

Der Kopier- und Druckkostenanteil für das Schuljahr 2021/22 beträgt pro Schüler/in € 2,- und wird im Oktober von den Klassenvorständen eingesammelt.

5. Schulbuchaktion

Mit dem Budget der Schule für die Schulbuchaktion für das nun beginnende Schuljahr konnte kaum das Auslangen gefunden werden. Es ist daher notwendig für das nächste Schuljahr 2022/23 Vorsorge zu treffen, indem gewisse Schulbücher am Ende des Schuljahres eingesammelt und im nächsten Jahr wieder verwendet werden sollen.

Davon können natürlich nur jene Bücher betroffen sein, die von den SchülerInnen in der weiteren Schullaufbahn nicht mehr benötigt werden.

Sie werden in den nächsten Tagen eine Information bekommen, welche Bücher am Schuljahresende wieder eingesammelt werden, und von Ihren Kindern demnach sehr pfleglich zu behandeln sind.

6. Schulbesuchsbestätigungen

Wenn Sie für eine Behörde (Finanzamt, Krankenkasse, etc.) eine Schulbesuchsbestätigung benötigen, möge Ihr Kind dies bis 10.00 Uhr im Sekretariat melden. Die Bestätigungen werden auf schnellstem Weg vom Sekretariat der Diefenbachgasse ins BI 13 (Himmelhof) geschickt.

7. Schülerfreifahrt

Jede/r Schüler/in kann das benötigte Ticket (Jugendticket oder Top-Jugendticket) an den Vorverkaufsstellen der Wiener Linien, Fahrscheinautomaten in U-Bahn-Stationen und in fast allen Wiener Trafiken (bei Verlust keine Erstattung möglich) bzw. im Online-Shop unter <http://shop.wienerlinien.at> (bei Verlust mehrfach kostenloses Ausdrucken möglich) erwerben.

Bei einer Fahrscheinkontrolle ist der Schülerschein neben dem Schülerticket vorzuweisen und daher immer mitzuführen.

8. Krankmeldungen und Entschuldigungen

Ich möchte alle Eltern auf die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich des Fernbleibens von der Schule aufmerksam machen. Danach hat jede/r Schüler/in den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung bereits am ersten Tag des Fehlens MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH UNTER ANGABE DES GRUNDES zu benachrichtigen.

Falls die Meldung vorerst telefonisch erfolgt, muss die schriftliche Benachrichtigung (Entschuldigung) nachgebracht werden. Bei vollinternen SchülerInnen, die im Internat erkranken, genügt die Entschuldigung des zuständigen Erziehers, bei zuhause erkrankten SchülerInnen müssen sowohl Schule als auch Internat verständigt werden. Für die Schule ist somit eine eigene Entschuldigung notwendig!

Bei einer länger als eine Woche dauernden Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit ist auf Verlangen eine ärztliche Bestätigung vor zu legen.

Achtung: Im Falle einer Verletzung in Bewegung und Sport und nachfolgender ärztlicher Behandlung ist unbedingt eine Meldung beim/bei der Lehrer/in für Bewegung und Sport erforderlich!

9. Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht

Bis zu einem Tag kann diese Genehmigung der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist bei schulpflichtigen SchülerInnen die Bildungsdirektion Wien, bei nicht schulpflichtigen SchülerInnen ebenfalls der Direktor zuständig.

Diese Ansuchen können verständlicherweise nur in ganz wenigen begründeten Fällen bewilligt werden und müssen rechtzeitig (3 Wochen vor Beginn des Fernbleibens) bei der Direktion bzw. beim Klassenvorstand schriftlich und unter Angabe des Grundes eingebracht werden. Für alle nicht gesetzlichen Feiertage muss ebenfalls rechtzeitig um Freistellung angesucht werden!

Ein Fernbleiben mit der Begründung „Familienurlaub“ oder „günstigere Flugkonditionen“ wird nicht genehmigt. Ein Fernbleiben ohne Genehmigung muss der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht werden.

10. Sprechstunden

Der Direktor der Schule ist an Schultagen gegen telefonische Voranmeldung in der Diefenbachgasse erreichbar. Die Sprechstunden der ProfessorInnen, welche über den elektronischen Stundenplan abrufbar und per Mail zu vereinbaren sind, beginnen aus stundenplantechnischen Gründen voraussichtlich mit Anfang Oktober 2021.

Ich bitte für Auskünfte über die Leistungsbeurteilung von SchülerInnen diese Sprechstunden zu benützen oder einen gesonderten Termin mit den ProfessorInnen zu vereinbaren und davon abzusehen diese Auskünfte knapp vor Unterrichtsbeginn telefonisch von den ProfessorInnen erfragen zu wollen.

Da die LehrerInnen zum Teil sowohl in den Klassen am Himmelhof als auch in der Diefenbachgasse unterrichten, ist es möglich, dass einzelne ProfessorInnen ihre Sprechstunden in der Diefenbachgasse halten bzw. dort telefonisch erreichbar sind (Konferenzzimmer-Telefonnummer: 892 73 51).

11. Terminkalender für das 1. Semester

Di 14. 9. 21	Klassenelternabende, Beginn 18.00 Uhr
Mo 25. 10. 21	SGA-unterrichtsfrei
Di 26. 10. 21	Nationalfeiertag, unterrichtsfrei
Mi 27. 10.-Fr 29. 10. 21	unterrichtsfrei lt. Beschluss der Bildungsdirektion Wien

Mo 1. 11. 21	Allerheiligen, unterrichtsfrei
Di 2. 11. 21	Allerseelen, unterrichtsfrei
Mo 15. 11. 21	Hl. Leopold, unterrichtsfrei
Mi 8. 12. 21	Maria Empfängnis, unterrichtsfrei
Do 23. 12. 21	SGA-unterrichtsfrei
Fr 24. 12. 21 – Do 6. 1. 22	Weihnachtsferien
Fr 7. 1. 22	SGA-unterrichtsfrei
Di 25. 1. 22	Letzter Prüfungstag im 1. Semester
Mo 31. 1. 22	Beurteilungskonferenz, Beginn 13.30 Uhr
Fr 4. 2. 22	Verteilung der Schulnachrichten
Sa 5. 2. – So 13. 2. 22	Semesterferien

12. Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Im Falle einer Teilnahme an einer Schulveranstaltung von mindestens einwöchiger Dauer (Schulschikurs, Schulsportwoche) gewährt die Bildungsdirektion Wien bedürftigen SchülerInnen jeder Schulstufe unabhängig vom Schulerfolg eine Unterstützung unter folgenden Bedingungen:

- a) Ausfüllen eines Formblattes (erhältlich beim Klassenvorstand)
- b) Bestätigung des Formblattes durch die Schule (Klassenvorstand)
- c) Einreichen des Formblattes durch die Eltern direkt im Schülerbeihilfenreferat der Bildungsdirektion Wien (1010 Wien, Wipplingerstraße 28)
- d) Die Erledigung erfolgt entweder durch die Überweisung eines Geldbetrags an den/die Antragsteller/in oder durch Rückmittlung des Ansuchens mit dem Vermerk „Kein Anspruch“; es ergeht in keinem Fall ein eigener Bescheid.

13. Kontrolle des Mitteilungsheftes

Die Erziehungsberechtigten der halbinternen SchülerInnen werden dringend gebeten das Mitteilungsheft ihrer Tochter/ihrer Sohnes täglich zu kontrollieren und die Mitteilungen jeweils zu unterschreiben.

Für vollinterne SchülerInnen sollen die Kontrolle und die Unterschriftsleistung bei jedem Besuch bei den Erziehungsberechtigten erfolgen.

So ist ein termingerechter Erhalt von Hinweisen und Verständigungen (z.B. frühzeitiger Unterrichtsschluss, Stundenplanänderungen etc.) am ehesten gewährleistet.

Eine tägliche Kontrolle durch die Klassenvorstände kann nicht erfolgen, da diese nicht an jedem Unterrichtstag in der Klasse anwesend sind.

Das Mitteilungsheft steht aber auch Eltern für Informationen oder Wünsche an LehrerInnen zur Verfügung. Bitte Datum, Unterschrift und (bei Terminangelegenheiten) die genaue Terminangabe nicht vergessen!

Eine abschließende Bitte an Sie geht dahin, unsere Bestrebungen um Pünktlichkeit und um eine Regelmäßigkeit im Unterrichtsbesuch mit allen Ihren Kräften zu unterstützen. Besonders eindringlich bitte ich Sie um Ihre Kooperationsbereitschaft, was das Einhalten gesetzter Termine (Kenntnisnahme durch Unterschriften, Einzahlungen, usw.) betrifft.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Dir. Mag. Helmut Langegger e.h.